

platz; es ist gegründet, um den Interessen des Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige zu dienen.

Ich wollte Ihnen die leitende Rolle zuspielden. Der Wille war gut, aber —

Ludwig Denicke.

**Miscellen.**

Entgegnung. — Im Börsenblatt Nr. 215 werde ich von einem Anonymus beschuldigt, daß ich an die Lehrer Bayerns (vielleicht auch weiter hinaus) mein „Kinder-Conversationslexikon“ mit 33 1/3 % Rabatt und Freieremplar offerire. Aus dieser Veranlassung erlaube ich mir Nachstehendes zu erwidern. Als nach dem Verkauf der drei ersten Auflagen das fragliche Unternehmen aus dem Selbstverlag des Verfassers an mich überging, wollte derselbe das Verlagsrecht erst nur in der Weise an mich ablassen, daß er das Verlags- und Verkaufrecht für Bayern noch behalte, indem er stets den Reingewinn der bayerischen Lehrerwaisenfürsorge überwiebe. Hierauf ging ich jedoch nicht ein, und wir verständigten uns dann dahin, daß es die Lehrer (aber nur) in Bayern zum bisherigen Preise erhalten sollen, im Hinblick auf ihr rastloses Bemühen für die erwähnte gute Sache. Am 1. März 1867 versandte ich nun das 1. Heftchen der (neuen) 4. Auflage im Buchhandel, und erst Ende April, also volle acht Wochen später, sandte ich dasselbe in eine Anzahl bayerischer Städte, wo keine Buchhandlungen sind, oder in welchen sich die Handlungen nicht im geringsten für mein Unternehmen verwendeten. Ferner sagt Hr. K., daß die Lehrer Bayerns denselben Nutzen hätten, wie die Buchhandlungen, was jedoch gänzlich unwahr ist. Die Lehrer Bayerns erhalten gegen Postnachnahme das Exemplar mit 33 1/3 % Rabatt unfrankirt und nur auf zwölf auf einmal bezogen ein Gratisemplar; den Buchhandlungen (Bayerns und des Auslandes) hingegen liefere ich das Werkchen, laut meinem Circulare vom September, zu viel vortheilhafteren Bedingungen. Außerhalb Bayerns ist niemals auch nur 1 Exemplar an einen Lehrer expedirt worden.

Dillingen, Ende September 1867.

Carl v. Lama.

Erwiderung auf die „Lüge“ des Hrn. Th. K. in Nr. 175 d. Bl. — Erst jetzt ist mir diese Notiz zu Gesicht gekommen. Die Behauptung: „Hr. Vallien sendet seinen gesammten Verlag zu den Buchhändler- Netto- und Baarpreisen angesetzt an sämtliche Schul- und Kirchenvorstände der neuen preußischen Provinzen und bietet ihnen denselben zur Einführung mit Freieremplaren an,“ erkläre ich hiermit für eine Lüge! Im Anfange dieses Jahres verlangte ein Metropolitan G. in einem Orte, wo keine Buchhandlung ist, von mir direct eine Partie eines meiner Werke zur Einführung, und erhielt zur Ansicht und Auswahl eine Anzahl anderer Werke beigelegt. Solange Hr. K. nicht nachweist, daß ich meinen gesammten Verlag oder sogar nur theilweise „an sämtliche Schul- und Kirchenvorstände der neuen Provinzen gesendet und ihnen denselben zur Einführung mit Freieremplaren angeboten“, bleibt die öffentliche Lüge als solche gebrandmarkt.

Th. Vallien in Brandenburg.

Abwehr. — Die Nationalzeitung vom 12. Sept. signalisirt in einem Artikel, welcher auch in Nr. 221 des Börsenblattes Aufnahme gefunden, ein buchhändlerisches Unternehmen, noch bevor es das Licht der Welt erblickt hat, selbst ehe noch dem Publicum mit einer Sylbe Kunde davon gegeben war, als einen offenen Einbruch in Gesetz und Recht. Daß zur Zeit Kenntniß von dem Unternehmen nur dem Buchhandel (durch eine Geschäftsanzeige) geworden ist, und daß das Unternehmen selbst lediglich auf das nahe bevorstehende Erlöschen sämtlicher Verlagsvorrechte berechnet ist, sind jedem Leser dieser Blätter bekannte Thatsachen. Um aus

denselben Folgerungen zu ziehen, wie sie jener Artikel der Nationalzeitung enthält, können also nur Indiscretion und Verleumdung sich die Hand gereicht haben. Wir wollen damit nur die Quelle jener Folgerungen constatiren; über deren Haltbarkeit brauchen wir wohl nichts hinzuzufügen. — Hr. T. fährt in Nr. 223 d. Bl. fort, gegen Windmühlensflügel zu fechten: 1) Die Auslegung unseres Circulars vom 15. August ist mit den unzweideutigen Worten gegeben, daß die Ausgabe unserer Bibliothek erst Anfang November beginnt. Wenn Hr. T. sich berufen hält, „Gesetzwidrigkeiten“ zu denunciiren, so hat er doch erst zuzusehen, ob eine gesetzwidrige Handlung auch vorliegt. — 2) Seine Frage, ob der Abdruck Kleist'scher Stücke in dem 1860 erschienenen 15. Band unserer Bibliothek der deutschen Classiker „Nachdruck“ sei, hätte er sich selbst beantworten müssen, wenn er die Gesetze kennen will. Kleist, bekanntlich seit 1811 gestorben, fällt nicht mehr unter die Schutzfristverlängerung vom Bundesbeschluß von 1856 und war bundesgesetzlich und im Bundesgebiete bereits längst frei, als der beregte Abdruck erschien. Daß in dem damaligen Preußen und K. Sachsen die Specialgesetze eine Ausnahme statuiren, kann das Zurechtbestehen unseres damaligen Abdrucks nicht alteriren. Aus demselben Grunde hätte auch betreffs unserer diesmaligen Ausgabe von Kleist von „Gesetzwidrigkeit“ nicht die Rede sein können, selbst wenn diese Ausgabe schon erfolgt wäre; nur ihre Unzulässigkeit in den alten Provinzen Preußens und im K. Sachsen hätte im Wege gestanden. — 3) Chamisso (nebst noch vier anderen Schriftstellern des Kurz'schen Programms) wird allerdings erst frei während des Erscheinens unserer Bibliothek; dieser Umstand berechtigt aber gerade dazu, die Aufnahme jenes Schriftstellers jetzt schon anzuzeigen.

Das Bibliographische Institut in Hildburghausen.

Ueber die Hempel'sche National-Bibliothek machte in den letzten Wochen durch eine große Zahl deutscher Blätter eine Anzeige die Kunde, welche sichtlich von Jemanden in böser Absicht verbreitet worden ist. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Wenn die Hempel'sche Classiker-Bibliothek, wie in der ersten Anzeige und auf den Umschlägen aller Lieferungen wörtlich steht, sämtliche deutsche Classiker enthalten wird (soweit sich der Umfang dieses Begriffs aus den bereits mitgetheilten Schriftstellernamen bemessen läßt) und wenn sie von diesen sämtlichen Classikern, wie ebenfalls wörtlich auf dem Umschlag der 10. Lieferung steht, die sämtlichen und vollständigen Werke bringen will, so muß diese Bibliothek auf mindestens 7000 ihrer Bändchen anwachsen, welche an 600 Thaler kosten und 280 Jahre zu ihrem Erscheinen brauchen. Frage: Womit verbürgt mir Hr. Hempel eine solche alttestamentliche Lebensdauer, um für 1—2 Sgr. wöchentlich die sämtlichen deutschen Classiker erwerben zu können? Einer der 100,000 Subscribenten.“ — Sapienti sat!

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1867. Heft 9. u. 10. Inhalt: Beiträge zu einer Bibliotheca Sancta. IV. (Schluss.) — Die Litteratur des deutschen Krieges 1866. (Fortsetzung.) — Das Jubiläum des Barons M. v. Korff. — Die Königl. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg. — Die Hamburger Bibliotheken. — Litteratur und Miscellen — Die Bibliothek des Deutschen Dantevereines in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.

**Personalnachrichten.**

Herr Moritz Schauenburg in Lahr hat von dem Großherzog von Baden das Ritterkreuz 1. Classe vom Jähringer Löwenorden erhalten.